

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Reisebedingungen für Gruppenreisen

1. Anmeldung, Reisevertrag, Informationsbrief

Bitte melden Sie sich möglichst sofort nach Erscheinen des Prospektes an. Dadurch können Sie sicher sein, dass Sie Ihren gewünschten Platz auch erhalten. An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular in der Ausschreibung oder ggf. per Internet-Formular möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt. Sie gilt dann als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung der Gruppenreise, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung sowie der Informationsbrief. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen sollten aus Beweisgründen schriftlich fixiert werden. Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie einen Informationsbrief, der alle Einzelheiten zur Reise enthält (Bestandteil des Reisevertrages).

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Zahlungsaufforderung von HMH. Die ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig; sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bitte zahlen Sie den Restbetrag zum angegebenen Termin (4 Wochen vor Beginn der Reise).

3. Preiserhöhung

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mind. 4 Monaten liegt, kann die Herrnhuter Missionshilfe bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z. B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse). Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten, bzw. die Teilnahme an einer mind. gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern die HMH in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Die Herrnhuter Missionshilfe wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.

4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren gemäß nachstehender Tabelle erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits – also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises (z. B. Alter) erfüllt,

müssen wir eine **pauschalierte Entschädigung** berechnen, und zwar bei Abmeldung Ihrerseits

- vom 45. bis zum 30. Tag 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis zum 15. Tag 45 % des Reisepreises
 - vom 14. bis zum 7. Tag 65 % des Reisepreises
 - vom 6. bis zum Reisetag 80 % des Reisepreises,
- mindestens jedoch die Anmeldegebühren. Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist er zur Zahlung des tatsächlich entstandenen Schadens verpflichtet.

5. Rücktritt durch die Herrnhuter Missionshilfe

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die HMH berechtigt, die Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den bezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die Herrnhuter Missionshilfe haftet als Veranstalter der Reisen für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

Die Haftung der HMH ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn die HMH allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Reiseleistungen

Änderungen einzelner Reiseleistungen durch die Herrnhuter Missionshilfe nach Vertragsschluss sind zulässig, wenn die Änderungen durch die HMH nicht treuwidrig herbei geführt wurden, die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise unberührt lassen. Im Falle einer Änderung wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

8. Pass-, Visum- und Impfvorschriften

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Reisepass, sofern in der Reiseausschreibung nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden in der Reiseausschreibung angegeben. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Herrnhuter Missionshilfe geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die HMH die Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Gewährleistung

- a. Abhilfe: wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Die HMH kann in der Weise Abhilfe schaffen, in dem sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Die HMH kann die Abhilfe ablehnen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b. Minderung des Reisepreises: für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisespreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.
- c. Kündigung des Vertrages: wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die HMH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer den Reisevertrag (möglichst schriftlich) kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der HMH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Festlegung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HMH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.
- d. Schadenersatz: Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die HMH nicht zu vertreten hat.

11. Rechtswahl, Gerichtsstandsvereinbarung

- Die Rechtsbeziehungen zwischen der HMH und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand für Klagen der Herrnhuter Missionshilfe gegen Teilnehmer, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland besitzen sowie Teilnehmer, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, ist der Sitz der Herrnhuter Missionshilfe.

12. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Bad Boll, 20. 11. 2008 / fw

Herrnhuter Missionshilfe; Badwasen 6; 73087 Bad Boll;
Telefon: 07164 / 9121-0; Telefax: 07164 / 9121-0; E-Mail: info@herrnhuter-missionshilfe.de